

Gremium	Sitzungsdatum	TOP
Stadtrat Prüm		

Zuständiger Fachbereich: *Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen*

Tagesordnungspunkt:

Erlass einer Ergänzungssatzung im Bereich "Dorfstraße/Im Furbüsch" im Stadtteil Weinsfeld

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Prüm erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft für eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Weinsfeld, Flur 54, Flurstück 15 (siehe Anlage) eine Ergänzungssatzung zu erlassen, um die Teilfläche mit in den im Zusammenhang bebauten Stadtteil einzubeziehen.

Voraussetzung ist allerdings, dass der Investor sich in einem städtebaulichen Vertrag bereiterklärt, sämtliche Kosten des Verfahrens zu übernehmen.

Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

Die Beschlussfassung erfolgte _____.

Sach- und Rechtslage:

Der Stadtrat Prüm beabsichtigt den Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich „Dorfstraße/Im Flurbüsch“ im Stadtteil Weinsfeld.

Mit dem Erlass einer Ergänzungssatzung können einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind (vgl. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB).

Ziel der Ergänzungssatzung ist es, eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Weinsfeld, Flur 54, Flurstück 15, die derzeit im bauplanungsrechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB) liegt, durch den Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Stadtteil Weinsfeld einzubeziehen, um die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses zu schaffen.

Die Kosten des Verfahrens sind vom Investor zu tragen. Hierzu wird ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Prüm und dem Investor geschlossen.

In einer der nächsten Sitzungen wird der von einem Planungsbüro zu erstellende Satzungsvorentwurf dem Rat vorgestellt.